



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

2 Einfuhren und Zoll

2.1 Rechtsgrundsätze nach dem Unionszollkodex (UZK), den Delegierten Rechtsakten und anderen Rechtsvorschriften

Bei der Einfuhr von Waren aus Drittländern ist eine Vielzahl rechtlicher Vorschriften zu beachten. Sie ergeben sich aus dem EU-Zollrecht, teilweise aus ergänzenden europäischen und deutschen Vorschriften, Letzteres in erster Linie, was den Bereich der Verbote und Beschränkungen anbelangt. Seit dem 01.05.2016 gelten aus zollrechtlicher Sicht ausnahmslos die Regeln des Unionszollkodex (UZK) und seiner Durchführungsrechtsakte, dem Delegated Act (DA) und dem Implementing Act (IA). Einfuhrzölle finden sich im sogenannten TARIC, der als europäischer Zolltarif ebenfalls als Teil des EU-Zollrechts gilt. Auf dem TARIC beruht der deutsche Zolltarif (EZT), aus dem sich neben dem EU-Einfuhrzoll die weiteren Einfuhrabgaben und Importbestimmungen ableiten lassen.

Zielsetzung und Struktur des Unionszollkodex (UZK) sowie ergänzender Rechtsakte

Das europäische Zollrecht wurde in den letzten Jahren erheblich verändert und erneuert. Grund dafür waren primär die verschärften internationalen Sicherheitsbedürfnisse sowie die modernen IT-Entwicklungen. Der am 24.06.2013 mit der EU-VO 952/2013 in Kraft getretene Unionszollkodex (UZK) bildet die vorläufig wichtigste Etappe auf diesem Weg. Aufgrund zahlreicher praktischer Probleme, insbesondere im IT-Bereich, aber auch im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Mehrwertsteuer- und Verbrauchsteuersystemen gelang es allerdings nicht, die mit dem UZK verbundenen zentralen Neuerungen schon 2013 formal umzusetzen. Außerdem schaffte man es nicht, die nötigen Durchführ-

rungsregelungen zeitgerecht zu entwickeln. Deswegen wurden die wichtigen Neuregelungen des UZK auf einen späteren Fixtermin verschoben: nämlich auf den 01.05.2016. Auch die erforderlichen Durchführungsverordnungen traten am 01.05.2016 in Kraft.

Delegated Act (DA) zum UZK

Seit dem 01.05.2016 werden die Basisregeln des UZK durch einen sogenannten „Delegated Act (DA)“ mit praktischen Durchführungsvorschriften ergänzt. Der DA (deutsch: Delegierter Rechtsakt) äußert sich zu den fallbezogenen Einzelbestimmungen des UZK und gibt entsprechende Ausführungsregeln vor. Rechtsgrundlage des Delegated Act ist die EU-VO 2015/2446, berichtigt mit EU-VO 2016/651.

Implementing Act (IA) zum UZK

Zu den UZK-Durchführungsregeln gehört des Weiteren ein „Implementing Act (IA)“. Dieser beinhaltet die notwendigen Listenanhänge, Behördenzuständigkeiten sowie weitere praktische Erfordernisse (EU-VO 2015/2447). Hier finden sich auch Hinweise zu den Zollformularen oder Zollerklärungen und deren Inhalte.

Transition Act (TA) zum UZK

Das ist eine Art Fahrplan zur Implantierung und Umsetzung des neuen Zollrechts. Insbesondere benennt der Transition Act die Zeitpläne zur Einführung neuer IT-Systeme. Grundsätzlich gilt: Die Einführung neuer IT-Systeme im Zollrecht wurde bis ins Jahr 2020 verschoben laut Art. 278 UZK (EU-VO 2016/341, berichtigt mit EU-Abl. L101 vom 16.04.2016).

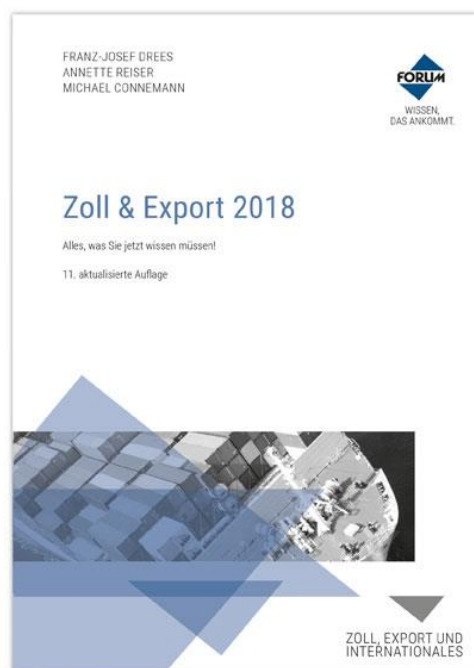
Zeitplan zur Einführung des neuen EU-Zollrechts

- 01.05.2016: endgültige Anwendung des UZK (VO 952/2013) und seiner Durchführungsrechtsakte
- 01.01.2017: Inbetriebnahme des neuen REX-Systems (Registrierter Ausführer bei Einfuhren aus Entwicklungsländern im Rahmen des APS-Systems)
- 2016 bis 2019: Zeitrahmen zur Umstellung (Neubewertung) aller bestehenden unternehmensbezogenen Zollbewilligungen (vereinfachte Verfahren) auf das neue Recht



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Bestellmöglichkeiten



Buch Zoll & Export 2018

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

 <http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5667>